

Zur Abwehr.

In meiner ersten „Augustinischen Studie“, Bd. IV, Heft 1, S. 15—16 habe ich ein Excerpt aus dem Buche Baur's, Die christliche Kirche vom Anfang des vierten Jahrhunderts u. s. w., S. 143. 144, mitgeteilt, welches mit den Worten schliesst: „Die Kindertaufe war es ja auch wirklich, womit der pelagianische Streit seinen Anfang nahm.“ Darauf bemerke ich beiläufig, dass „diese ganze Darstellung von Holtzmann genehmigt sei“, und fahre dann weiter fort: „Woher der genannte Autor erfahren habe, dass der pelagianische Streit mit der Kindertaufe seinen Anfang genommen, weiss ich nicht.“

Ich verstand unter dem genannten Autor den verewigten Baur, mit welchem allein mich auseinander zu setzen ich beabsichtigte. Die meisten Leser werden die Stelle wohl in diesem Sinne verstanden haben, wiewohl ich im Interesse der grösseren Deutlichkeit hätte schreiben sollen: „Woher der zuerst genannte Autor erfahren habe“ u. s. w.

Dr. Holtzmann in Sybel's Histor. Zeitschr. N. F., Bd. VIII, S. 427, Anm., hat die Worte gegen meine Intention auf sich bezogen. Indem ich mich des Mangels an stilistischer Präcision anklage, entgründe ich die Anklage des Dr. Holtzmann (der daran erinnert, dass er selbst in Sybel's Zeitschr. N. F., Bd. V, S. 132, behauptet habe, „dass der pelagianische Streit seine Anfänge unter anderem auch vom Taufbegriffe nahm“), dass meine Art zu citiren eine „unerlaubte und tendenziöse“ sei.

Göttingen, im Januar 1881.

Hermann Reuter.